

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Unterschiedliche Auffassungen über das neue Steuergesetz

Heute Freitag abend sind erstmals die Urnen geöffnet – Trotz Informationskampagne der Regierung in letzter Minute noch Unsicherheiten

(G.M.) – «Es sollte ein Steuergesetz geschaffen werden, das den unterschiedlichen Interessen von Steuerzahlern sowie von Land und Gemeinden Rechnung trägt und die guten Rahmenbedingungen für Bewohner und Wirtschaft beibehält.» So steht es in der Information der Regierung zur Steuergesetzvorlage, die an diesem Wochenende zur Abstimmung ansteht. Mit dieser Zielsetzung könnten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wohl einverstanden erklären, obwohl die Information der Regierung reichlich spät erfolgte und auch in ihrem Umfang nicht der Bedeutung eines solchen Reformwerks entspricht. Dieser zitierte Satz aus der Information allerdings könnte auch, wenn er in seiner sprachlichen Form als Aufforderung verstanden wird, als Programmpunkt der Regierung für die Zeit nach einer Ablehnung des Steuergesetzes durch die Stimmberechtigten verstanden werden.

Wenn heute in Propagandamanier, statt in sachlicher Information, durch regierungstnahe Kreise von der absoluten Notwendigkeit dieses «gerechteren Steuergesetzes» die Rede ist, dann stellt sich doch die Frage, warum die Regierung Brunhart rund ein Dutzend Jahr verstreichen liess, bis aus dem ersten Grundlagenbericht von 1977 endlich eine abstimmungsreife Vorlage entstand. Und wenn der Amtsvorstand der Steuerverwaltung, Bruno Sprenger, im «Liechtensteiner Vaterland» ohne Wenn und Aber erklärt, «Bestehendes Steuergesetz nicht mehr zu verantworten», dann kann man sich mit Recht fragen, wie es in den vergangenen fünf oder zehn Jahren mit seinem Verantwortungsbewusstsein in dieser Angelegenheit stand.

Vor allem aber würde man gerne in Erfahrung bringen, welche Schritte er zu unternehmen gedenkt, wenn die Steuergesetzvorlage nicht eine Mehrheit unter den Stimmberechtigten findet.

Einig über Grundsätze

Über die Zielsetzung des neuen Steuerrechts und vor allem auch über die Grundsätze, die ein revidiertes Steuergesetz enthalten sollte, herrschte in unserem Land seit 1977 weitgehend Einigkeit.

In einem ersten Bericht hatte damals die Regierung Kieber die geplanten Reformschritte dargelegt und die Mängel im heutigen Steuersystem aufgezeigt. Die systembedingten Mängel der geltenden Steuerordnung, so hiess es in diesem Bericht, erschwerten nicht nur eine ausgeglichene Lastenverteilung und eine dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechende Ausgestaltung der Steuertarife, sondern wirkten sich zunehmend auch auf Bereiche aus, bei denen das Einkommen die Grundlage für staatliche Leistungen bildet wie z. B. Ausbildungsbeihilfen und Wohnbauförderung. Ein Wechsel von der geltenden Steuerordnung, die auf der allgemeinen Vermögenssteuer mit ergänzender Erwerbssteuer basiert,

auf die allgemeine Einkommensbesteuerung drängte sich nach Auffassung von Fachleuten auf.

Noch offene Fragen

In der Abstimmungsbroschüre der Regierung werden diese Grundsätze, die über all die Jahre der Arbeit am Steuergesetz und der vielen Perioden der Inaktivität erhalten geblieben sind, erneut dargelegt. Es werden die Grundsätze der Gerechtigkeit, Gleichmässigkeit und Verhältnismässigkeit unterstrichen und es wird dargelegt, dass damit die «Anpassung der steuerrechtlichen Normen an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel» erfolgt. Nicht alle jedoch sind damit einverstanden, dass diese Grundsätze noch vollumfänglich gelten, nachdem in den Vernehmlassungen und auch im Verlaufe der Erarbeitung der Vorlage die verschiedenen Interessensvertretungen ihre Vorstellungen vorbrachten und zum grössten Teil auch durchsetzen konnten. Der Steuerexperte Eduard L. Hilti hielt 1988 in

einem umfangreichen Papier zur Steuerreform fest, dass die Vorlage der Regierung an den Landtag weitergegeben wurde, ohne dass die darin enthaltenen, wesentlichen Änderungen nochmals «von einem breiteren Kreis abschliessend diskutiert werden konnten.» Und er warf der Regierung vor, sie ignoriere die internationale Entwicklung auf dem Steuersektor «schlicht und einfach.» Massive Kritik kam nun auch vor wenigen Tagen aus dem Gewerbe, das sogar klar die Nein-Parole herausgegeben hat. Ohne Verrechnungssteuer ist nach Auffassung des Gewerbes die Absicht des Steuergesetzes unrealistisch, der Ruf nach einer Sicherungssteuer werde im Fall einer Annahme unweigerlich erfolgen.

Unsicherheit bei Stimmberechtigten

Die Stimmung in der Bevölkerung kann aufgrund der Information der Regierung, die eine vorbehaltlose Annahme der Vorlage empfiehlt, und den vielen kritischen Stimmen, die wesentliche Teile für ein wirklich gerechteres

Steuergesetz vermissen, mit Verunsicherung umschrieben werden. Zweifellos ist ein Steuergesetz eine schwierige Materie, die nicht jeder Bürgerin und jedem Bürger leicht zugänglich ist, doch die Verunsicherung ist nicht zuletzt durch die zu späte Informationskampagne der Regierung entstanden.

Als Orientierungspunkt für die Bevölkerung könnte gelten, dass sich der Landtag einstimmig für das neue Steuergesetz ausgesprochen hat. Doch diese Einstimmigkeit muss mit den nötigen Differenzierungen gesehen werden, beispielsweise stimmte die FDP-Fraktion der Gesamtvorlage zu, obwohl sie sich in einigen Punkten, vor allem mit ihrer Forderung nach Abschaffung der systemwidrigen Couponsteuer nicht durchsetzen konnte. Der FDP-Abgeordnete Dr. Ernst Walch hat in diesem Zusammenhang treffend erklärt, das neue Steuergesetz sei «weniger ungerecht» als das noch geltende Gesetz. Für die Stimmberechtigten ist die Entscheidung nicht einfach.

IKRK rechnet mit Liechtenstein bei humanitären Problemen

Der zweite Tag des Staatsbesuches führte unser Fürstenpaar in die Westschweiz – Besuch bei der EFTA und beim Roten Kreuz (IKRK)

(G.M.) – Nach dem offiziellen Abend, zu dem Bundespräsident Arnold Koller das Fürstenpaar sowie Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille in das Berner Rathaus eingeladen hatte, galt der zweite Tag des liechtensteinischen Staatsbesuchs in der Schweiz dem Besuchsprogramm. Die Gäste aus Liechtenstein wurden von Bundespräsident Koller nach Genf begleitet, wo am EFTA-Sitz eine kurze Sitzung stattfand. Anschliessend folgte ein Besuch beim IKRK und beim Bundesgericht in Lausanne. Heute Freitag wird der dreitägige Staatsbesuch mit einer Fahrt nach St. Gallen und der Verabschiedung der liechtensteinischen Gäste in Appenzel, der Heimat Bundespräsident Kollers, abgeschlossen.

Ein Sonderflugzeug der Crossair brachte Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie am frühen Morgen nach Genf, wo sie zusammen mit Regierungschef Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Wille von Dominique Föllmi, dem Regierungspräsidenten des Kantons Genf, und Botschafter Bernard de Riedmatten, dem Chef der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen, begrüsst wurden. Während Fürst, Regierungschef, Regierungschef-Stellvertreter und Botschafter Prinz Nikolaus zum Gebäude der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) fuhren, stattete Fürstin Marie zusammen mit Prinzessin Margaretha, Bernadette Brunhart und Madeleine Wille in Coligny der «Bibliotheca Bodmeriana» der Martin-Bodmer-Stiftung einen Besuch ab. Über den Mittag stand eine Schifffahrt auf dem Genfersee auf



Fürstin Marie und Fürst Hans-Adam II. auf dem Weg zum Rundgang durch das beeindruckende Museum des Internationalen Roten Kreuzes. Links IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga und Museumsdirektor Laurent Marti, rechts Bundespräsident Arnold Koller. (Bild: Keystone)

dem Programm, das die Gäste von Genf nach Lausanne brachte.

Sitzung am EFTA-Hauptsitz

Am EFTA-Hauptsitz wurde Fürst Hans-Adam II. von Botschafter William Rossier, dem Vorsitzenden des EFTA-Rates, und Berndt Olof Johannsson, dem stellvertretenden Generalsekretär der EFTA, begrüsst. Im Beisein von Regierungschef Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter Wille, Prinz Nikolaus und Regierungschef-Stellvertreter Leonhard Vogt fand eine Sitzung zum Thema «Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf» statt. Ausserdem befassten sich die Sitzungsteilnehmer mit Fragen des Gatt und der liechtensteinischen Beziehung zur EFTA. Über eine allfällige Vollmitgliedschaft Liechtensteins bei der EFTA, bisher nur über den Zollvertrag mit der Schweiz im Rahmen eines Sonderprotokolls verbunden, war im Verlaufe des Staatsbesuches mehrfach diskutiert worden. Bundespräsident Arnold Koller äusserte sich positiv zu diesem geplanten Schritt Liechtensteins im Hinblick auf die bald zum Ab-

schluss gebrachten Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Auch Regierungschef Hans Brunhart hatte diese Frage erörtert und von der zustimmenden Haltung der Schweiz gesprochen.

Besuch beim Roten Kreuz

Nach dem getrennten Programm bei EFTA und Bodmer-Stiftung trafen sich Fürst und Fürstin beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zu einem gemeinsamen Besuch des «Musée International de la Croix-Rouge», wo sie von Direktor Laurent Marti durch das eindrucksvolle Museum geführt wurden. Nach der Begrüssung durch Cornelio Sommaruga, dem Präsidenten des IKRK, und den Dankesworten von Fürst Hans-Adam II. trugen sich die liechtensteinischen Gäste in das Goldene Buch des Roten Kreuzes am Hauptsitz in Genf ein. IKRK-Präsident Sommaruga zeigte sich in seiner Ansprache erfreut, dass das IKRK bereits kurz nach der Aufnahme Liechtensteins in die UNO «den Beweis der Unterstützung und der Freundschaft Liechtensteins erhalten» habe.

Das IKRK wisse, erklärte Sommaruga weiter, dass es auch in Zukunft mit dem Engagement der liechtensteinischen Regierung für die humanitären Probleme der Welt rechnen könne. Nach seinen Worten sind es oft die kleinen Staaten der

(Fortsetzung auf Seite 3)



Die Vorteile überwiegen

Vor der Schlussabstimmung über das neue Steuergesetz im Landtag gab FDP-Fraktionssprecher Dr. Alois Ospelt folgende kurze Erklärung ab:

«Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat sich seit Jahren für eine Steuerreform ausgesprochen, insbesondere für eine Systemänderung, den Übergang zur allgemeinen Einkommensbesteuerung. In der Landtagskommission und heute bei der Beratung in zweiter Lesung hat die Gesetzesvorlage eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen erfahren, die in mancher Hinsicht unseren Vorstellungen entsprechen. In einzelnen Bereichen ist unseren Änderungsvorschlägen und Bedenken gegen einzelne Bestimmungen leider nicht Rechnung getragen worden, insbes. dem Antrag auf Abschaffung der Couponsteuer. Wenn auch unsere Fraktion einzelnen Teilen des Steuergesetzes nicht zugestimmt hat, so werden wir die Vorlage als Ganzes nicht verwerfen. Wir sind der Auffassung, dass insgesamt die Vorteile einer Steuerreform die verbleibenden Mängel und Schwächen überwiegen. Das Volk wird zur Steuerreform das letzte Wort haben.»

Ich empfehle bei der Volksabstimmung von heute Freitag abend und vom Sonntag ein JA zum neuen Steuergesetz. Dr. Alois Ospelt

Im Herbst blüht die Herbstzeitlose
im Modehaus Hannelore
gibt's die

Brax-Hose

modehaus
hannelore

Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr
im Zentrum Kaufin, Schaan

KONTAKTLINSEN



AUGEN-OPTIKMARKER

Städtlemarkt, Vaduz, 2 82 02
Landstrasse 28, Schaan, 2 58 68